



Aktenzeichen: Neuenfeldt
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, 22.04.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/162/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	04.05.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2021	
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2021	

Jahresabschluss 2020

Sachdarstellung:

Der Magistrat hat gemäß § 112 HGO für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanzlage- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführung des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung erhält den Bericht vorher lediglich zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss teilt sich wie bereits in den Vorjahren in zwei größere Abschnitte auf. Als erstes wird der Zahlenteil inkl. Kennzahlen aufgeführt, der mit der „Finanzsoftware N7“ erstellt wird. Als zweiten Teil findet man den mit der „Berichtssoftware IKVS“ erstellten Bericht- bzw. Textteil.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2020 wird vom Magistrat beschlossen und zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung werden über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 informiert und in Kenntnis gesetzt.

Thomas Pauli
Bürgermeister